

Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Callbach vom 24. Januar 2005

Der Gemeinderat Callbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

Die Anlage nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Callbach vom 24. Januar 2005 wird in Punkt **III.** wie folgt geändert:

III. Aushub und Schließung der Gräber

Für den Aushub und die Schließung der Gräber durch ein Fremdunternehmen und/oder durch den Gemeindearbeiter werden die Kosten in tatsächlich entstandener Höhe angefordert.

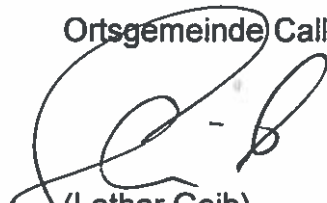
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Callbach, den 09. Juni 2016



Ortsgemeinde Callbach

(Lothar Geib)
Ortsbürgermeister